Stellungnahme des Vereins VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Integrationsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden, das Integrationsjahrgesetz aufgehoben und ein Integrationsdatengesetz erlassen wird (152/ME)

Geschäftszahl: 2026-0.880.630

Der Verein VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung erlaubt sich, zu dem oben angeführten Ministerialentwurf wie folgt Stellung zu nehmen, dies insbesondere auf Basis seiner langjährigen Erfahrung im Bereich der Vertretung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder intellektuellen Beeinträchtigung.

Im nahezu zeitgleich zur Begutachtung vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und das Sozialhilfe-Statistikgesetz geändert werden (150/ME), soll laut § 1 zum einen wieder ausdrücklich *„auf die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung“* hingewirkt werden (Z1), es sollen aber auch *„integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele“* (Z 3) berücksichtigt werden. Für die Verknüpfung mit den Integrationsvorhaben, die im Rahmen der vorgeschlagenen Änderungen des Integrationsgesetzes umgesetzt werden sollen, werden grundsatzgesetzliche Regelungen geschaffen, in denen auf §§ 6, 12 – 15 IntG idF 152/ME verwiesen wird. Entsprechend seiner Expertise wird sich VertretungsNetz ausschließlich zur besonders für Menschen mit Behinderungen relevanten Bestimmung des vorliegenden Entwurfs äußern.

Zu § 15 Abs 2 Integrationsgesetz:
Vom vorgeschlagenen Ausnahmetatbestand des § 15 Abs 2 IntG sind nur Personen umfasst, denen *„auf Grund ihres physischen oder psychischen Gesundheitszustandes die Erfüllung des Integrationsprogramms dauerhaft nicht zugemutet werden kann“*. VertretungsNetz geht zwar davon aus, dass vom Begriff der **„psychischen Erkrankung“** im Zweifel in diesem Kontext auch eine kognitive/intellektuelle Beeinträchtigung mitumfasst sein soll; zur Vermeidung von Missverständnissen bzw.

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
Geschäftsführerin
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
M +43 676 83308 9100
gerlinde.heim@vertretungsnetz.at • www.vertretungsnetz.at
Vereinssitz: Wien, ZVR: 409593435

Fehlinterpretationen wird jedoch um die **Aufnahme eines eigenen Tatbestands** für **„kognitive Beeinträchtigungen“** ersucht.

Weiters sieht die geplante Bestimmung vor, dass *„dies durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen [ist]“*. Die Erläuterungen des Entwurfs (S. 9) führen dazu aus, dass *„[d]er Nachweis über ein amtsärztliches Gutachten zu erfolgen [hat], wobei das Vorliegen der Ausnahme von der betroffenen Person nachzuweisen ist.“* Weiters werden strenge inhaltliche Vorgaben an dieses Gutachten angeführt, insbesondere, dass es *„jedenfalls die Korrelation zwischen dem bestehenden Gesundheitszustand und der (Un-)Möglichkeit der Absolvierung von Maßnahmen des Integrationsprogramms schlüssig darzulegen“* hat.

Hier bleibt offen, wer ein solches **amtsärztliches Gutachten** beauftragt. Aus der Sicht von VertretungsNetz können die betroffenen Personen nur dazu verpflichtet werden, sich einer solchen amtsärztlichen Begutachtung zu unterziehen, aber nicht, eine solche zu veranlassen. Eine private Begutachtung wiederum ist nicht vorgesehen und könnte von der Personengruppe regelmäßig ohnehin nicht finanziert werden. Die verwendete Formulierung, wonach die betroffenen Personen das Vorliegen der Ausnahme „nachweisen“ müssen, geht jedoch in diese Richtung, ohne dass klar ist, wie dieser Nachweis erlangt werden kann.

VertretungsNetz fordert daher eine gesetzliche **Klarstellung dahingehend, wer das amtsärztliche Gutachten beauftragt und dass der betroffenen Person dadurch keine Kosten entstehen dürfen**.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Stellungnahme von VertretungsNetz zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und das Sozialhilfe-Statistikgesetz geändert werden (150/ME), verwiesen.

Wien, am 12.11.2026

Mag.ª Gerlinde Heim, MA e.h.
Geschäftsführung

VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien
e-mail: verein@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at